

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum:	29.04.2026
Amt:	3.6 - Technische Dienste	Drucksachennummer: VIII/0331	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Vergrämung Saatkrähen			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			☐ ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			☐ ja	☒ nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Der Oberbürgermeister	am:	05.05.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	17.06.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2026	
Stadtrat	am:	06.07.2026	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		☐ ja	Gesamtbetrag:			Euro	☐ nein
Wenn ja		Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,		Mindereerträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:		☐ nein					
		☐ ja		Gesamtbetrag		Euro	
		jährlich		Betrag		Euro	ab Jahr
		einmalig		Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Mit mehrheitlichem Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal vom 23.03.2026 (AVIII/058) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, aktuell und mittelfristig folgende Maßnahmen zu ergreifen, um den durch Saatkrähen verursachten Verunreinigungen und Lärmbelastigungen in der Hansestadt Stendal entgegenzuwirken:

- Verstärkung des Reinigungsregimes an den bekannten Kolonien, um hier Verunreinigungen zu reduzieren. Dies sind derzeit explizit folgende Standorte: Westwall, Bruchweg, Wernerplatz, Spielplatz in der Wendstraße und Tiergarten.**

Die Reinigung der Bereiche Westwall, Bruchweg und Wendstraße wurde bereits seit dem 09.03.2026 von 14tägig auf wöchentlich verstärkt. Auf dem Spielplatz in der Wendstraße wurde Anfang März das Sonnensegel zum Schutz vor Verschmutzung wieder angebracht

und die Reinigungshäufigkeit von wöchentlich auf zweitägig angehoben. Am Wernerplatz ist die Reinigung mit der städtischen Kehrmaschine durch den hohen Parkdruck problematisch. Ab 2027 wird der Vertrag mit der Lebenshilfe auf dem Wernerplatz angepasst, damit von Anfang März bis Ende Mai eine verstärkte Reinigung erfolgen kann. Im Tiergarten besteht in diesem Frühjahr kein besonderes Problem, so dass Zusatzreinigungen nicht erforderlich waren. Im kommenden Jahr wird die Situation neu bewertet und ggf. Zusatzreinigungen veranlasst.

2. **Zeitnahe Kontaktaufnahme mit dem Landesverwaltungsamt, um Ausnahmen von den Verboten nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. § 67 Abs. 2 BNatSchG für die nächsten Brutzeiten zu bekommen.**

Mit Schreiben vom 07.04.2026 wurde eine Ausnahmegenehmigung beim Landesverwaltungsamt beantragt. Das Anschreiben ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

3. **Zeitnahe Kontaktaufnahme mit dem NABU-Kreisverband Stendal, um alle Möglichkeiten einer Vergrämung unter den Gesichtspunkten der Effektivität, des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und möglicher kontraproduktiver Auswirkungen von Vergrämnungsmaßnahmen zu eruieren.**

Bereits vor dem Stadtratsbeschluss erfolgte eine telefonische Anfrage beim NABU mit folgendem Ergebnis:

Aus NABU-Sicht sei die einzige, zumindest kurzfristig wirksame Maßnahme die Vergrämung der Saatkrähen, entweder durch den Einsatz entsprechender Geräte oder durch die Zusammenarbeit mit einer Falknerei. Allerdings seien diese Maßnahmen nicht langfristig erfolgversprechend. Beide Maßnahmen bedürften zudem einer Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, die nur unter bestimmten Voraussetzungen und zeitlich befristet erteilt werde. Im ungünstigsten Fall könnten diese Maßnahmen dazu führen, dass die Kolonien sich aufteilen und weitere Brutstätten besiedelten. Dies hätte zur Folge, dass die Population insgesamt stark zunehme, da ein Teil der Tiere nach Beendigung der Vergrämnungsmaßnahmen an die ursprünglichen Brutplätze zurückkehren würde.

Nach dem Stadtratsbeschluss am 23.03.2026 gab es mit dem NABU folgenden Schriftverkehr per Mail:

Am 24.03.2026 um 14:38 schrieb Christin.Mooz@stendal.de:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
bei der letzten Stadtratssitzung am 23.03.2026 wurde der Antrag der AfD Fraktion „Eilantrag - Vertreibung Krähenvögel“ mehrheitlich beschlossen. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, mir eine Stellungnahme mit einer Einschätzung Ihrerseits zu den Forderungen aus dem Stadtrat abzugeben. In der vergangenen Woche hatte ich zu dem Thema bereits telefonisch Kontakt mit einer Kollegin von Ihnen. Leider ist mir der Name entfallen. Es wäre schön, wenn Sie sich zeitnah meiner Bitte annehmen könnten und mir Ihre Zuarbeit schriftlich zukommen lassen könnten.*

Im Anhang finden Sie den mehrheitlich beschlossenen Antrag.

Parallel hierzu werden wir natürlich den Kontakt mit dem Landesverwaltungsamt aufnehmen.

*Uns ist bewusst, dass am Ende alle eventuellen Maßnahmen mit der Entscheidung des Landesverwaltungsamts stehen und fallen.
Ich möchte mich bereits vorab für Ihre Mitwirkung bedanken.“*

Am 02.04.2026 um 8:38 Uhr schrieb info@wildnis.info

„Sehr geehrte Frau Mooz,

*anbei die Broschüre aus NI zum Thema. Sie wurde von erfahrenen Experten verfaßt. Darüber hinausgehend kann nur empfohlen werden, sich mit einem Falkner (Habicht-Bejagung) in Verbindung zu setzen. Ich selbst kartiere seit vielen Jahren die Saatkrähen in Tangermünde. Empfehlung: Die Kolonien zusammen lassen, sonst spalten sie sich vielfach auf!! Und keinesfalls die Platanen fällen!!!! Sie weichen dann auf Linden u.a. aus. Im Übrigen: wer in diesen Zeiten des Klimawandels solchen Unfug des Bäumeffällens empfiehlt, noch dazu im Siedlungsbereich ...
mfG, Dr. Peter Neuhäuser“*

Hinweis: Die erwähnte Broschüre ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

4. **Das Ergebnis der Kontakte mit dem Landesverwaltungsamt und dem NABU werden dem Stadtrat noch vor der Sommerpause 2026 mitgeteilt, um rechtzeitig für die Brutsaison 2027 Maßnahmen gegen die schädlichen und belästigenden Folgen der Brutkolonien von Saatkrähen ergreifen zu können.**

Die Genehmigung bzw. Versagung der beantragten Maßnahmen durch das Landesverwaltungsamt bleibt abzuwarten. Das Ergebnis der Kontaktaufnahme mit dem NABU-Kreisverband Stendal wurde unter Punkt 3 ausführlich dargestellt.

Es wurde Kontakt zu einem ortsansässigen Falkner aufgenommen.

Folgende Kosten wurden von diesem für die Vergrämgungsmaßnahme veranschlagt:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Woche, 5 Tage, täglich 4 h (morgens + abends) = | 5.000,00 € netto |
| 2. Woche, 3 Tage, täglich 4 h (morgens + abends) = | 3.000,00 € netto |
| 3. Woche, 3 Tage, täglich 4 h (morgens + abends) = | 3.000,00 € netto |
| 4. Woche, 2 Tage, täglich 4 h (morgens + abends) = | <u>2.000,00 € netto</u> |
| | 13.000,00 € netto |
| | 2.470,00 € MwSt. |
| | <u>15.470,00 € brutto</u> |

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Antrag Landesverwaltungsamt
- Broschüre „Die Saatkrähe in Niedersachsen“

